**Betriebsversammlung: Terminvereinbarung mit Geschäftsleitung**

Betriebsrat Ort, Datum

– im Hause –

An die

Geschäftsleitung der Firma

– im Hause –

Unsere geplante Quartals-Betriebsversammlung 4/... am um ...

Ihr Schreiben vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Einladungsschreiben vom ... haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Betriebsversammlung am ... um ... stattfinden soll, und Sie gebeten, – wie bei jeder letzten Betriebs-versammlung des Jahres üblich – dort Ihren Jahresbericht zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Betriebs abzugeben.

In Ihrem Schreiben vom ... teilen Sie uns mit, dass Sie wegen unerwartet gestiegenen Auftrags-eingängen am Jahresende und wegen der damit verbundenen übermäßigen Arbeitsbelastung für die Arbeitskollegen in der Produktionsabteilung nicht einverstanden sind, dass die Betriebsver-sammlung während der Arbeitszeit stattfinden soll. Sie haben angekündigt, dass Sie Ihr Erscheinen bei der nächsten Betriebsversammlung davon abhängig machen, dass diese auf einen Zeitpunkt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit verlegt wird.

Hinsichtlich Ihres Einwandes haben wir in der Zwischenzeit Rücksprache mit unseren Arbeitskollegen in der Produktionsabteilung gehalten, die uns mitteilten, dass die Arbeitsbelastung für sie gegen-über den Vormonaten nur unwesentlich angestiegen sei, und dass durch eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit die rechtzeitige Erfüllung der Auftragseingänge überhaupt nicht gefährdet sei.

Angesichts der Tatsache, dass auch bei der letzten ordentlichen Betriebsversammlung am Jahres-ende – aus den Erfahrungen der letzten Jahre – allenfalls mit einer Dauer von zwei Stunden zu rechnen ist, sehen wir keine Veranlassung, die Betriebsversammlung nunmehr auf einen Zeitpunkt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu verlegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in § 44 Abs. 1 BetrVG festgeschrieben ist, dass Betriebsversamm-lungen grundsätzlich während der Arbeitszeit stattfinden sollen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sieht das Gesetz nur für extreme Ausnahmefälle vor, wenn „die Eigenart des Betriebs eine andere Regelung zwingend erfordert“. Ein derartiger Ausnahmefall ist für uns nicht ersichtlich.

Wie Sie wissen, kann der Zeitpunkt für die Durchführung einer Betriebsversammlung vom Betriebsrat auch gegen den Willen des Arbeitgebers festgelegt werden, es sei denn, – was aber dann von Arbeitgeberseite im Zweifelsfall zu beweisen ist – es stehen tatsächlich dringende betriebliche Notwendigkeiten entgegen.

Andererseits sind wir durchaus bestrebt, zu vermeiden, dass es in dieser Frage zu einem ernsthaften Konflikt zwischen Ihnen und uns kommt, auch deshalb, weil uns eine Durchführung der Betriebsversammlung am Jahresende ohne Ihre Anwesenheit nicht sehr sinnvoll erscheint. Ein Großteil unserer Arbeitskollegen erwartet – auch im eigenen Interesse – auf dieser Betriebsver-sammlung vor allem Ihren Bericht zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Betriebs.

Insoweit schlagen wir vor, dass wir uns bei einem kurzen gemeinsamen Gespräch in der nächsten Woche noch rechtzeitig vor der anberaumten Betriebsversammlung mit der Angelegenheit ausein-andersetzen und eine gemeinsame Lösung suchen.

Wir bitten um telefonische Rücksprache zur Terminvereinbarung in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betriebsratsvorsitzende/r